



Gläubiger-ID: DE78ZZZ00000126508

Referenz-Nr.: _____
(Wird von BANS ausgefüllt)

Betreuungsvertrag für den Besuch der
Verlässlichen Halbtagsbetreuung / Verlässlichen Halbtagsbetreuung plus
im Schuljahr _____
an folgender Schule: Dreisbachtalschule – Standort Dreis-Tiefenbach

Träger der Offenen Ganztagsbetreuung:

BANS e.V. – Betreuung an Netphener Schulen –
Vorsitzende Anna-Lena Schmeck, Geschäftsführerin Mechthild Klinge
Postanschrift: BANS e.V., Birkenweg 8, 57250 Netphen

1. Anmeldung

**Hiermit melde ich mein Kind/melden wir unsere Kinder verbindlich ab dem _____ (Datum
Beginn der Betreuung) zum unten angekreuzten Betreuungsangebot an.**

Vor- und Nachname des Kindes/der Kinder:

_____, geb. am _____, z.Z. Klasse _____

_____, geb. am _____, z.Z. Klasse _____

_____, geb. am _____, z.Z. Klasse _____

Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten:

Anschrift: _____

Telefonnummer der Eltern: _____ **Notfallnummer:** _____

weitere Notfallnummer/n:

2. Kosten der Betreuung (Bitte gewünschte Betreuung ankreuzen!)

Halbtagsbetreuung

- monatlicher Betreuungsbeitrag zur Zeit:

35,00 € für das erste Kind, 20,00 € für das zweite Kind, jedes weitere Kind zahlt keinen Betreuungsbeitrag.

Halbtagsbetreuung plus 1 Nachmittag pro Woche

- monatlicher Betreuungsbeitrag zur Zeit:
70,00 € für das erste Kind, 35,00 € für das zweite Kind, jedes weitere Kind zahlt keinen Betreuungsbeitrag
- Beitrag Mittagessen zur Zeit 4,00 € pro Essen

Halbtagsbetreuung plus 2 Nachmittage pro Woche

- monatlicher Betreuungsbeitrag zur Zeit:
95,00 € für das erste Kind, 47,50 € für das zweite Kind, jedes weitere Kind zahlt keinen Betreuungsbeitrag
- Beitrag Mittagessen zur Zeit 4,00 € pro Essen

Halbtagsbetreuung plus 3 Nachmittage pro Woche

- monatlicher Betreuungsbeitrag zur Zeit:
115,00 € für das erste Kind, 60,00 € für das zweite Kind, jedes weitere Kind zahlt keinen Betreuungsbeitrag
- Beitrag Mittagessen zur Zeit 4,00 € pro Essen

Halbtagsbetreuung plus 4/5 Nachmittage pro Woche

- monatlicher Betreuungsbeitrag zur Zeit:
140,00 € für das erste Kind, 70,00 € für das zweite Kind, jedes weitere Kind zahlt keinen Betreuungsbeitrag
- Beitrag Mittagessen zur Zeit: 4,00 € pro Essen

3. Zahlung

- a) Der **Betreuungsbeitrag** wird zum 1. eines jeden Monats von dem unten genannten Konto abgebucht. Sollte es zu Rückbuchungen kommen, werden die Rückbuchungskosten in Rechnung gestellt.
- b) Der Betreuungsbeitrag muss auch in den Schulferien gezahlt werden.
- c) Die **Ferienbetreuung** ist extra zu zahlen. Diese Kosten sind dem für die jeweiligen Ferien relevanten Informationsschreiben zu entnehmen. Kinder, die eines der Betreuungsangebote (OGS, VHS oder VHS plus) besuchen, zahlen nur 50 % der Ferienbetreuungskosten zuzüglich der Kosten für das Mittagessen.
- d) Der Beitrag für das Mittagessen beträgt zur Zeit 4,00 € pro Essen. Die Kosten werden zu Beginn eines Monats für den vergangenen Monat in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 10 Tagen auf das auf der Rechnung genannte Konto zu überweisen. Im Falle einer Mahnung werden pro Mahnung 5,00 € Mahngebühren berechnet.

4. Besuch der Betreuung

- a) Die Betreuung findet an allen Unterrichtstagen in den Betreuungsräumen der jeweiligen Schule statt. Die genauen Betreuungszeiten entnehmen Sie bitte dem Zeitraster der jeweiligen Schule (s. Seite 6). Das Zeitraster ist Bestandteil der Anmeldung.
- b) Das angemeldete Kind muss/die angemeldeten Kinder müssen die Offene Ganztagschule an allen Schultagen bis mindestens 15.00 Uhr besuchen und am täglichen Mittagessen teilnehmen.
- c) An den beweglichen Ferientagen findet die Betreuung abwechselnd an der Grundschule Deuz, der Dreisbachtalschule und der Grundschule Netphen – Standorte Niedernetphen und Obernetphen statt. Hierüber wird rechtzeitig informiert.
- d) Die Ferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien findet immer an der Grundschule Netphen – Standort Niedernetphen – statt. Rechtzeitig vor den jeweiligen Ferien wird ein Informationsschreiben mit

Anmeldevordruck in den Schulen verteilt. Die Kosten für die Betreuung in den Ferien müssen zusätzlich zum Betreuungsbeitrag entrichtet werden (siehe hierzu 3. c Kosten der Betreuung).

5. Versicherungsschutz

Während der Betreuung und auf dem Weg zur Betreuung bzw. auf dem Weg nach Hause ist der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW gewährleistet.

6. Medikamentengabe

Sollte eine Medikamentengabe während der Betreuung nötig sein, werde ich/werden wir uns vorab persönlich mit dem Betreuungspersonal in Verbindung setzen und eine schriftliche Einverständniserklärung abgeben, dass das Medikament (bitte in der Erklärung genau bezeichnen) mit entsprechender Dosieranleitung (bitte ebenfalls in der Erklärung bezeichnen) durch die Betreuungskräfte dem Kind zur Einnahme gegeben werden darf. Der Vordruck hierfür liegt im Sekretariat bzw. in der Betreuung der jeweiligen Schule vor.

Die letztliche Verantwortung für die Medikamentengabe verbleibt bei den Erziehungs-berechtigten.

7. Zeckenentfernung

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass Zecken unverzüglich entfernt werden und die genauen Einstichstellen zur späteren ärztlichen Hautkontrolle mit einem Kreis markiert werden.

Ich erhalte/wir erhalten sofort eine Mitteilung über die Zeckenentfernung.

8. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass während der Betreuungszeit Fotos gemacht werden, welche ggfs. für Pressemitteilung, Homepage o.ä. genutzt werden.

9. Laufzeit der Anmeldung:

- a) Die Anmeldung gilt bis zum 31.07. eines jeden Jahres und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine schriftliche Kündigung erfolgt (siehe hierzu 10. Kündigung).
- b) Schulwechsel nach der Klasse 4: Die Laufzeit endet automatisch zum 31.07. des Jahres, in dem die Grundschule verlassen wird.
- c) Schulwechsel im laufenden Schuljahr: Die Laufzeit endet mit dem Monat, in dem der Schulwechsel erfolgt.

10. Kündigung:

Eine Kündigung ist halbjährlich möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der Geschäftsstelle von BANS e.V., Birkenweg 8, 57250 Netphen oder der Schule bis zum 31.12. eines Jahres (Ende der Vertragszeit 31.01. eines jeden Jahres) bzw. bis zum 30.06. eines Jahres (Ende der Vertragszeit 31.07. eines jeden Jahres) eingehen. Erfolgt keine Kündigung zum oben genannten Termin verlängert sich der Betreuungsvertrag um ein weiteres Schuljahr.

11. Vorübergehender Ausschluss von der Betreuung und außerordentliches Kündigungsrecht seitens des Trägervereins

Vorübergehender Ausschluss von der Betreuung:

Ein vorübergehender tageweiser Ausschluss von der Betreuung kann ausgesprochen werden, wenn das Kind durch sein Verhalten sich und/oder andere Kinder gefährdet und/oder sich dem Betreuungspersonal gegenüber respektlos verhält und/oder Anweisungen des Betreuungspersonals trotz mehrfacher

Aufforderung nicht befolgt. Weiterhin kann ein Ausschluss ausgesprochen werden, wenn Betreuungsbeiträge und/oder Essensbeiträge nicht bezahlt werden.

Außerordentliches Kündigungsrecht seitens des Trägervereins

BANS kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 1 Woche kündigen, wenn

- a) bereits mindestens zweimal ein vorübergehender Ausschluss von der Betreuung erfolgt und keinerlei positive Änderung im Verhalten des Kindes eingetreten ist
oder
- b) Betreuungsbeiträge und/oder Essensabrechnungen trotz mindestens zweimaliger Mahnung länger als drei Monate nicht gezahlt wurden.

12. Datenschutzhinweise

Datenschutz und Schweigepflicht (gemäß 9947, 53 BDSG-neu und Art. 5, 6, 32 DSGVO): BANS e.V. ist verpflichtet und berechtigt, personenbezogene Daten der Schüler und deren Erziehungsberechtigten zu erheben, zu nutzen, zu speichern und zu verarbeiten, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Der/Die Erziehungsberechtigte/n willigt/en in die Erhebung und Verarbeitung ein. BANS e.V. verpflichtet sich zu einem vertraulichen Umgang mit den ihr anvertrauten personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung und Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Die Einverständniserklärung und Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos sind fester Bestandteil dieses Vertrages. Mir/Uns ist bekannt, dass die Einverständniserklärungen/Einwilligungserklärungen jederzeit widerrufen werden können.

13. SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/wir ermächtigen BANS e.V. Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von BANS e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine/unsere Bankverbindung:

Kontoinhaber/in: _____

Name der Sparkasse/Bank: _____

IBAN: _____

14. Sonstiges:

Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns zu einer intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal. Das Betreuungspersonal wird mich/uns über wesentliche Begebenheiten unterrichten.

Ich/wir werde/werden das Betreuungspersonal über wichtige Vorfälle und Begebenheiten im Alltag des Kindes sowie über Erkrankungen, Unverträglichkeiten und Allergien unterrichten.

Im Betreuungsbogen gebe ich/geben wir an, wer zur Abholung des Kindes, sofern es nicht alleine nach der Betreuung nach Hause gehen darf, berechtigt ist.

Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns zur pünktlichen und regelmäßigen Zahlung des Betreuungsbeitrages und des Beitrages zum Mittagessen.

Das Zeitraster der Grundschule, die mein Kind besucht/unsere Kinder besuchen habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Nach Eingang der Anmeldung bei der jeweiligen Schule erhalte ich/erhalten wir eine Kopie dieser Anmeldung.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt

Ich erkläre mich/wir erklären uns ausdrücklich damit einverstanden.

Netphen, den _____

Unterschrift eines / der Erziehungsberechtigten

Ansprechpartner bei BANS:

1. Allgemeine Fragen und Fragen zur Essenabrechnung:

Frau Henrich
BANS e.V., Birkenweg 8, 57250 Netphen –
Tel. 02738/6693 –
Email: k.henrich@bans-netphen.de

2. Fragen zur Abbuchung des Betreuungsbeitrages:

Frau Werthenbach –
Tel. 02738/1331
Email: w.werthenbach@bans-netphen.de

3. Bankverbindung:

Dreisbachtalschule – Sparkasse Siegen – IBAN DE48 4605 0001 0047 0098 99

Zeitraaster der Offenen Ganztagschule

montags bis freitags	7.45 Uhr bis 16.30 Uhr
7.45 Uhr – 8.00 Uhr	Frühaufsicht Lehrkraft
8.00 Uhr	Unterrichtsbeginn
08.00 Uhr – 09.40 Uhr	Alle Klassen erhalten Unterricht. Es besteht kein Betreuungsbedarf. Betreuung in Sonderfällen.
1. große Pause	Aufsicht durch Lehrkräfte
10.00 Uhr – 10.45 Uhr	Alle Klassen erhalten Unterricht. Es besteht kein Betreuungsbedarf. Betreuung in Sonderfällen.
10.45 Uhr – 11.30 Uhr	
11.30-11.45 Uhr 2. große Pause	Aufsicht durch Lehrkräfte für alle Kinder, die noch Unterricht haben. Kinder die bereits Schulschluss haben, gehen in die OGS Gruppenräume oder nach Hause.
	Buskinder Eckmannshausen: Die Buskinder werden bis 15 Minuten vor Abfahrtzeit auf dem Schulgelände beaufsichtigt!
11.30 Uhr – 12.30 Uhr 5. Stunde	Unterrichts- und Betreuungszeit Das Pädagogische Personal ergänzt je nach Kapazität die Lehrkräfte in den Klassen und bekommt so einen Eindruck der Kinder.
12.30 Uhr – 13.15 Uhr 6. Stunde	Beaufsichtigte Freizeit In dieser Zeit erhalten die Kinder Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbildungsprozesse und selbstbestimmte Aktivitäten. In einem Ruhe- und Erholungsraum können sie entspannen. Die Kinder lesen , spielen, basteln oder beschäftigen sich je nach Lust und Laune. An einigen Tagen werden AG's angeboten. In diesem Bereich wird ein besonders Merkmal auf die Bewegungsförderung und die musikalische Förderung gelegt (Flöten AG, Band AG, Fußball AG). Die Gruppenstärken wechseln täglich je nach Stundenplan. Die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte ist auf die erwartete Gruppenstärke abgestimmt. Es sind mindestens zwei pädagogische Fachkräfte anwesend.
13.15 Uhr	Unterrichtsschluss
11.30 Uhr – 11.45 Uhr 12.00 Uhr – 12.30 Uhr 12.45 Uhr – 13.15 Uhr 13.30 Uhr – 14.00 Uhr 13.30 Uhr – 14.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen Die Köchin bereitet das Essen zu bzw. das Mittagessen wird geliefert. Es wird auf gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet. Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Während des Mittagessens werden besprochene Verhaltensregeln umgesetzt. Mittagessen der Klassen 4 in Dreis - Tiefenbach Mittagessen der Klassen 1 in Dreis - Tiefenbach Mittagessen der Klassen 2 in Dreis - Tiefenbach Mittagessen der Klassen 3 in Dreis - Tiefenbach Mittagessen in Eckmannshausen
13.15 Uhr – 14.00 Uhr	Beaufsichtigtes Freispiel Die Kinder spielen auf dem Schulhof oder in den Betreuungsräumen.

	Diese Zeit bietet die Möglichkeit in unterschiedlich großen heterogenen Gruppen Spielangebote und Bewegungsangebote wahrzunehmen. Auch Entspannung im Ruheraum ist in dieser Zeit möglich.
14.00 Uhr – ca. 15.00 Uhr	<p>Lern- und Förderzeit</p> <p>Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben / ihren Wochenplan unter der Aufsicht von pädagogischen Fachkräften.</p> <p>Das pädagogische Personal fördert die Kinder nach ihren individuellen Bedürfnissen. Dies betrifft die Bereiche Sprachförderung, Lesen, DaZ und Mathematik. Die Förderung geschieht in enger Abstimmung mit den Klassenlehrkräften und den Förderschullehrkräften.</p> <p>Während dieser Zeit können keine Kinder abgeholt werden!</p> <p>In Dreis - Tiefenbach erledigen die Kinder der 1. Schuljahres ihre Hausaufgaben schon von 13.00 Uhr - 14.00 Uhr. Von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr können sie auf dem Schulhof oder in den Betreuungsräumen spielen (siehe oben).</p>
15.00 Uhr – 16.30 Uhr	<p>Gestaltete Freizeit</p> <p>Es gibt wechselnde Angebote je nach Wünschen der Kinder und den jahreszeitlichen Möglichkeiten.</p> <p>Zum Beispiel: Basteln und Spiele im Betreuungsraum, Malen und Basteln im Kunstraum, Sport im Bewegungsraum oder in der Sporthalle, Schmökern in der Schülerbücherei, Ausflüge in den Wald, Backen in der Schulküche, Freispiel unter Aufsicht.</p> <p>Es werden je nach Bedarf und Möglichkeiten verschiedene AG´s angeboten wie z.B.</p> <p>Bewegungsstunde in der Sporthalle</p> <p>Tanz-AG</p> <p>Tischtennis-AG</p> <p>Fußball-AG</p> <p>Gitarren-AG</p> <p>Mathe-AG</p> <p>Technik-AG</p> <p>Garten-AG</p> <p>Back-AG</p> <p>freitags-Draußentag</p>
16:30	Ende der Offenen Ganztagschule

Ferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien

Der Verein „BANS“ bietet für alle Kinder der Netphener Schulen eine Ferienbetreuung in der Grundschule Niedernetphen an. Informationen zu den Kosten können auf der Homepage von „BANS“ eingesehen werden.

Pädagogische Tage und bewegliche Ferientage

An pädagogischen Tagen und beweglichen Ferientagen wird bei den Eltern der Bedarf einer Notbetreuung abgefragt. In Absprache mit der Schulleitung wird dann rotierend an den Schulstandorten eine Notbetreuung angeboten.